



An die
Stadtverwaltung Neumarkt i.d.OPf.
Tiefbauverwaltung
Rathausplatz 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Fax an: 09181/255-259

E-Mail: tiefbauverwaltung@neumarkt.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für soziale Dienste

Bitte beachten Sie: grundsätzlich ist der Antrag mindestens 2 Wochen vorher einzureichen!!

1. **Antragsdaten**

Erstantrag

Verlängerung

KFZ-Wechsel

Firmenbezeichnung

Ansprechpartner

Sitz des Unternehmens: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefonnummer / Handynummer/ E-Mail Adresse

2. **Anzahl der Parkausweise:**

1. Parkausweis, folgendes KFZ- Kennzeichen soll eingetragen werden:

ein Jahr (40,00 €)

zwei Jahre (70,00 €)

2. Parkausweis, folgendes KFZ- Kennzeichen soll eingetragen werden:

ein Jahr (40,00 €)

zwei Jahre (70,00 €)

3. Parkausweis, folgendes KFZ- Kennzeichen soll eingetragen werden:

ein Jahr (40,00 €)

zwei Jahre (70,00 €)

Hinweis: es können auch max. 3 Kennzeichen auf einen Ausweis. Hierbei ist eine Nutzung jedoch immer nur für eines der drei angegebenen Kennzeichen erlaubt.

3. **Folgende Unterlagen sind beizulegen:**

⇒ Fahrzeugschein/e in Kopie

4. **Bitte zutreffendes ankreuzen:**

Der PKW ist auf die o.g. Firma zugelassen.

Der Parkausweis wird abgeholt.

Der Parkausweis soll zugeschickt werden.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Allgemeine Hinweise: Für die reine Anlieferung von medizinischen Hilfsmitteln- ohne pflegerische Betreuung des Patienten wird keine Ausnahmegenehmigung erteilt. Für Besuche bei denen die medizinische Beratung des Patienten im Vordergrund steht, werden keine Ausnahmegenehmigungen vergeben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des § 46StVO erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz- Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Neumarkt i.d.OPf., auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.